

Eigenerklärung zum „KfW-Effizienzhaus 40 Plus“

Die Firma

KOSTAL Solar Electric GmbH
Hanferstraße 6
79108 Freiburg i. Br., Deutschland

erklärt hiermit, dass das Speichersystem bestehend aus

PLENTICORE plus / PLENTICOTR plus G2, einem kompatiblen Energiezähler und einem kompatiblen Batteriespeicher

für die Förderung „KfW-Effizienzhaus 40 Plus“ geeignet ist.

Ein KfW-Effizienzhaus 40 Plus erfüllt die Anforderungen an ein KfW-Effizienzhaus 40 und verfügt über folgendes Plus Paket (zusätzliche Anforderungen):

- Technologische Anforderungen:
 - Installation einer stromerzeugenden Anlage auf Basis erneuerbarer Energien
 - Installation eines stationären Batteriespeichersystems (Stromspeicher)
 - Installation einer Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung
 - Visualisierung von Stromerzeugung und Stromverbrauch über ein entsprechendes Benutzerinterface in jeder Wohneinheit

- Zulässige Stromerzeugungsanlagen:
 - Photovoltaikanlagen
 - kleine Windkraftanlagen (Wind-Energie-Anlagen nach DIN V 18599-9)
 - Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen, die zu 100% mit erneuerbaren Energien betrieben werden
 - oder eine Kombination der vorgenannten Technologien

- Anforderung an den jährlich zu erzeugenden Stromertrag und die nutzbare Speicherkapazität:
 - Mindestanforderung an den jährlich zu erzeugenden Stromertrag: 500 kWh/a je Wohneinheit zuzüglich 10 kWh/a je Quadratmeter Gebäudenutzfläche A_N
 - Mindestanforderung an die nutzbare Speicherkapazität:
 - 500 Wh je Wohneinheit zuzüglich 10 Wh je Quadratmeter Gebäudenutzfläche A_N
 - bei Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen und kleinen Windkraftanlagen: elektrische Leistung der Kraft-Wärme-Kopplungsanlage beziehungsweise der Windkraftanlage multipliziert mit einer Stunde („einfache Stundenleistung“)

Der Stromertrag der stromerzeugenden Anlage muss nach DIN V 18599:2011-12 und den weiteren Maßgaben des § 5 EnEV bilanziert werden.

Der in der Bilanz anrechenbare Strom aus erneuerbaren Energien muss im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang zu dem Gebäude erzeugt werden.

Der im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang zu dem Gebäude erzeugte Strom sollte überwiegend im Gebäude selbst genutzt werden. Die Eigennutzung von Strom muss durch eine Vorrangschaltung gewährleistet sein. Zwischen Erzeugern, Speichern und Verbrauchern (Heizung, Lüftung, Beleuchtung, Haushaltsprozesse und Haushaltsgeräte) muss eine physische Verbindung bestehen. Bei netzeinspeisenden Photovoltaikanlagen ist die maximale Leistungsabgabe am Netzanschlusspunkt auf 60 % der installierten Leistung zu begrenzen. Bei netzeinspeisenden, stromerzeugenden Anlagen müssen diese und der Speicher über eine geeignete und offen gelegte Schnittstelle zur Fernparametrierung und Fernsteuerung verfügen.

Die Lüftungsanlage muss in der Lage sein, die in der DIN 1946-6 genannten planmäßigen Außenluftvolumenströme (Nennlüftung) für sämtliche Nutzungseinheiten beziehungsweise für das Gebäude sicher zu stellen. Die Lüftungsanlage muss einreguliert werden. Die Luftdichtheit der Gebäudehülle ist mit $n_{50} \leq 1,5 \text{ h}^{-1}$ beziehungsweise $q_{50} \leq 2,5 \text{ h}^{-1}$ messtechnisch nachzuweisen.

Die fachgerechte und sichere Inbetriebnahme des Stromspeichers ist durch eine geeignete Fachkraft zu bestätigen und ein Nachweis darüber vorzulegen (Fachunternehmererklärung). Alternativ kann die Bestätigung durch die geeignete Fachkraft auf Basis des Photovoltaik-Speicherpasses (Speicherpass) erfolgen.

Diese Erklärung gilt für alle identischen Exemplare des Erzeugnisses.

Die Erklärung verliert ihre Gültigkeit, falls an dem Gerät eine Änderung vorgenommen oder dieses unsachgemäß angeschlossen wird oder nicht nach der Betriebsanleitung aufgebaut wurde.

KOSTAL Solar Electric GmbH – Freiburg, 09.09.2022



KOSTAL
KOSTAL Solar Electric GmbH
Hauptstraße 10
D-77128 Freiburg
Tel.: 0761-47744100
Fax: 0761-47744111

Frank Henn
(Geschäftsführer)



ppa. Dr. Armin von Preetzmann
(Bereichsleiter Entwicklung)